

## **Amtsblatt**

### Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck:  
Stadt Ludwigshafen am Rhein  
(Bereich Kommunikation  
und Beteiligung)  
Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
[www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de)

Verantwortlich: Sigrid Karck  
Ausgabe - Nr.: 50/2024  
ausgegeben am: 10. Juli 2024

#### **Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 648 „Hochhaus Berliner Platz“ Stadtteil: Mitte**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 „Hochhaus Berliner Platz“ beschlossen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 12 Abs. 6 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB).

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Planungen ist es, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 mit all seinen Festsetzungen aufzuheben. Ohne die Aufhebung wären Folgevorhaben, die nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 648 bzw. des dazugehörigen Durchführungsvertrags entsprechen, planungsrechtlich unzulässig. Für das Plangebiet erfolgt parallel zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 648 die Aufstellung eines neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Plan Nr. 688 „Bürohaus Berliner Platz“). Ziel ist es, zukünftige Bauvorhaben auf der Grundlage dieses neuen Bebauungsplanes genehmigen zu können und gleichzeitig eine sinnvolle Nachnutzung im Plangebiet zu ermöglichen..

#### **Plangebiet**

Der Geltungsbereich des Aufhebungsbebauungsplans entspricht dem des Bebauungsplans Nr. 648 und ist im beigefügten Lageplan durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet. Auch wenn sich die beiden Geltungsbereiche in Bezug auf Größe und räumliche Abgrenzung nicht unterscheiden, weisen sie Unterschiede in der Nummerierung der Flurstücke auf, die sich in Folge von Änderungen der letzten Jahre ergaben.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

632/40, 632/20, 632/24, 632/27, 632/11, 632/26, 632/34, 632/25, 632/16, 581/28, 581/32, 581/31, 581/33, 657/3 (teilw.), 664/16 (teilw.), 581/27 (teilw.), 632/36 (teilw.), 688/11 (teilw.), 632/31 (teilw.) und 632/39 (teilw.).

## **Weitere Angaben**

Nach § 12 Abs. 6 BauGB hat die Gemeinde einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt worden ist.

Dies kann gemäß § 12 Abs. 6 S. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen. Die Vorschriften des Baugesetzbuches über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten gemäß § 1 Abs. 8 BauGB auch für deren Aufhebung. Dabei werden jedoch die Verfahrenserleichterungen gemäß § 13 Abs. 3 BauGB in Anspruch genommen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. Weiterhin ist § 4c BauGB nicht anzuwenden.

Die Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung – wird die Ziele und Zwecke der Planung ihre Auswirkungen (Planungsabsichten und Lösungsmöglichkeiten) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 22.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024**

im Internet unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) unter dem Pfad: Verwaltung-Politik / Stadtverwaltung-Rathaus / Offenlagen öffentlich darlegen.

Ebenso kann der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB im Internet unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) über den Pfad: Verwaltung-Politik / Amtsblatt eingesehen werden.

Die im Internet veröffentlichten Unterlagen liegen gleichzeitig im Rahmen einer Ausstellung während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) beim Bereich Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen, im Foyer im Erdgeschoss zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einem Erörterungstermin am

**Mittwoch, den 24.07.2024 um 17:30 Uhr**

Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Diese so genannte frühzeitige Bürgerbeteiligung findet im Ernst-Bloch-Zentrum, Adresse Walzmühlstraße 63, 67061 Ludwigshafen, statt (der Zugang zum Gebäude erfolgt über den rückwärtigen Hofbereich, entsprechende Hinweise zum Gebäudezugang werden ausgehängt).

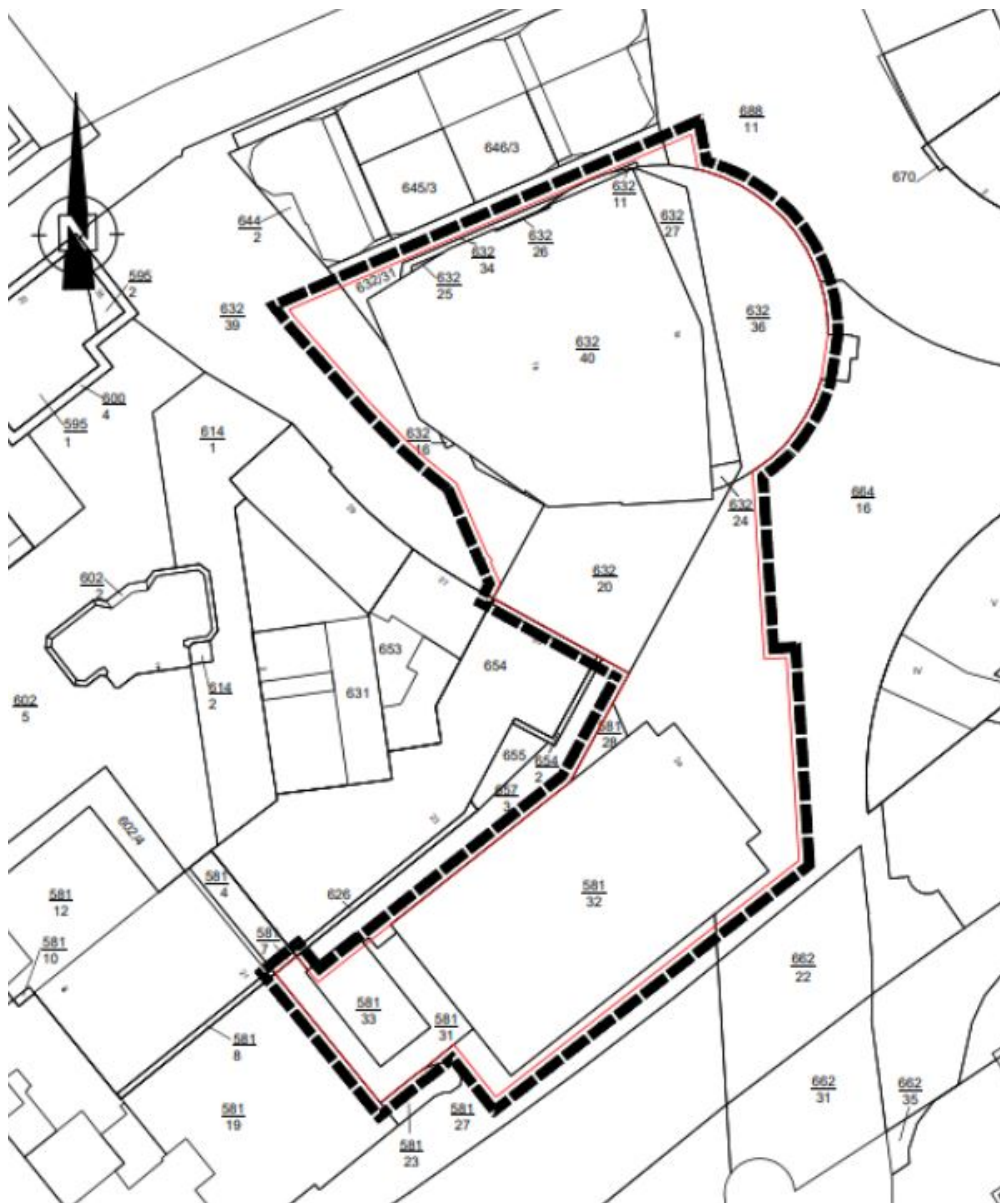
Wenn die Planung fortgeschritten ist, wird der Öffentlichkeit außerdem im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt.

Ludwigshafen am Rhein, den 01.07.2024  
Stadtverwaltung

gez.  
Alexander Thewalt  
Beigeordneter

## Geltungsbereich:



## Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

**Planungen werden öffentlich dargelegt**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 688 „Bürohaus Berliner Platz“**  
**Stadtteil: Ludwigshafen-Mitte**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 688 „Bürohaus Berliner Platz“ aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 in Verbindung bis § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch.

**Ziel und Zweck der Planung**

Ziel der Planungen ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Bürogebäudes zu schaffen und damit eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebietes zu ermöglichen, die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale nachhaltig zu nutzen und den derzeit bestehenden städtebaulichen Missstand am Berliner Platz zu beseitigen.

**Plangebiet**

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca.0,6 ha und ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan. Die räumliche Abgrenzung entspricht im Norden, Nord-Osten und Westen dem Geltungsbereich des aufzuhebenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 648. Im Süd-Osten und Süden verläuft die Grenze entlang der Straßenbahngleise, dann entlang der Grundstücksgrenzen zum Platanenhain und weiter bis zur Gebäudeecke der ehemaligen Kreissparkasse und folgt dann wieder dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 648.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:  
632/40, 632/20, 632/24, 632/27, 632/11, 632/26, 632/34, 632/25, 632/16, 654 (teilw.), 654/2 (teilw.), 657/3 (teilw.), 664/16 (teilw.), 632/36 (teilw.), 688/11 (teilw.), 632/31 (teilw.), 632/39 (teilw.) und 581/32 (teilw.)

Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren aufgestellt; dies umfasst neben den frühzeitigen Beteiligungsschritten nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB auch die Pflicht zur Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung – wird die Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen (Planungsabsichten und Lösungsmöglichkeiten) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 22.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024**

im Internet unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) unter dem Pfad: Verwaltung-Politik / Stadtverwaltung-Rathaus / Offenlagen öffentlich darlegen.

Ebenso kann der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB im Internet unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) über den Pfad: Verwaltung-Politik / Amtsblatt eingesehen werden.

Die im Internet veröffentlichten Unterlagen liegen gleichzeitig im Rahmen einer Ausstellung während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr) beim Bereich Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen, im Foyer im Erdgeschoss, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einem Erörterungstermin am

**Mittwoch, den 24.07.2024, um 17:30 Uhr**

Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Diese so genannte frühzeitige Bürgerbeteiligung findet im Ernst-Bloch-Zentrum, Adresse Walzmühlstraße 63, 67061 Ludwigshafen, statt (der Zugang



**Hinweis:**

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

**Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.